

ZUM WIDERSTAND VON TEILEN DES ADELS GEGEN HERZOG BOLKO II.

Bei G. A. Stenzel, Prof. der Geschichte in Breslau, heißt es in „Geschichte Schlesiens“ / 1853 : *Herzog Bolko von Schweidnitz unterwarf sich im Jahre 1355 alle Burgen seines Landes, die ihm Widerstand leisteten, nämlich Fürstenberg (Fürstenstein), Konradswaldau, Schwarzwaldau, Zeiskenberg und Freudenburg.*

Von verschiedenen Autoren werden die Ereignisse um Schwarzwaldau und Konradswaldau im Jahre 1355 unter dem Aspekt betrachtet, dass die Burgherren der bei Stenzel genannten Burgen zu Raubrittern geworden waren.

P. Kerber / über mehrere Jahre für das Gräflich von Hochbergsche Familienarchiv zu Fürstenstein zuständig / führt 1885 in „Geschichte des Schlosses und der Freien Standesherrschaft Fürstenstein in Schlesien“ (51) u.a. aus : *In Folge des milden Regimentes, welches der Sohn des Herzogs Bolko I., Bernhard, geübt hatte, war unter dem Adel des Landes eine derartige Zügellosigkeit eingerissen, dass Bernhards Sohn und Nachfolger, Bolko II. nur mit Aufbietung aller Kräfte der Übermütigen Herr werden konnte. ... Kekelo von Czirn, der damalige Besitzer des Fürstenberges, musste 1355 zuerst Bolko's Gewalt weichen, worauf es Letzterem noch in demselben Jahre gelang, auch die übrigen ihm feindlich gesinnten Burgherren auf Conradswaldau, Schwarzwaldau, auf dem Zeiskenberge und der Freudenburg für das Land unschädlich zu machen.*

Max Kleinwächter führt in (28) aus : *Kekelo von Czirn, Lehnsman der Bolkonen, Burgherr auf Fürstenstein, war mit vielen anderen Rittern jener Zeit zum Raubritter herabgesunken. Im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1355, führt Kleinwächter aus, dass Bolko „bei seinem Vergeltungszuge gegen die Landesschädiger auch Schwarzwaldau und Konradswaldau unterworfen hat.“*

Zur Zeisburg heißt es in (28) : *Bolko legt den unbotmäßigen Landfriedensbrechern, adligen Strauchdieben und Heckenreitern das Handwerk. Die Burg wird belagert und erobert. Von dem Schicksal der unbotmäßigen Besitzer erzählt die Geschichte nichts.“ ...*

Auch andere Quellen, darunter auch jüngere poln. Quellen (49) und (50) äußern sich ähnlich.

M.E. ist es nicht richtig, den Widerstand von Teilen des Adels in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer auf den Blickwinkel „Kampf gegen das Raubrittertum“ zu verkürzen. Das mag im Falle der Swenkinsfeld auf Freudenberg richtig sein. Bei anderen Burgherren, die in dieser Zeit von Bolko II. gemäßregelt wurden, möchte ich das differenzierter sehen und dies im Falle von Heinrich von Schweinichen – Kekelo von Czirne – Witche Behem – und auch Kunemann von Seydlitz verdeutlichen.

Tschersich (15) formuliert in dieser Frage wesentlich „vorsichtiger“ als die oben z. T. genannten Quellen : *Johann fiel 1346 im Kampf gegen die Engländer; sein Sohn Karl IV. gewann den Herzog für sich durch Staatsklugheit. Da konnte endlich auch 1355 Bolko II. gegen seine trotzig gewordenen Vasallen (das bedeutet aber nicht, dass sie auch „Raubritter“ waren !) mit voller Strenge vorgehen – zu ihnen gehörte der Ritter auf dem Fürstenberge, Kekelo v. Czirna.*

Nun zu den Vertretern der vier genannten Geschlechter –

Kunemann von Seidlitz – Heinrich von Schweinichen – Kekelo von Czirne – Wiche Behem :

Cunemann von Seidlitz :

1353 Juli 3. : Herzog Bolko von Schweidnitz vermacht seine Lande seiner Nichte Anna, der Gemahlin Karls IV.

Unter den einzelnen Besitztümern wird auch die veste Kliczdorf genannt. (*Lehns – und Besitzurkunden Schlesiens ... / Grünhagen und Markgraf*)

Golinski (50) zitiert hierzu Gospos (40) :

Nicht so schnell erfolgte die Huldigung der Mannen, und manchmal bedurfte es noch eines ausdrücklichen Befehls Bolkos. Erst am 21. Dezember 1353 leistete z. B. Cunemann von Seidlitz mit dem Schlosse Klitschdorf, einer Burg Bolkos, auf besonderen Befehl und Auftrag des Herzogs, der Königin Anna die Huldigung.

Hierzu auch einige Angaben zu verwandschaftlichen bzw. Besitz – Verbindungen, was ja damals nahezu gleichbedeutend war :

- Hannos von Czirne und Cunemann von Sydlicz sind Vormunde der Gattin von Franzke von Czirne (von der Wezen) – Margaretha.
- Gunczel von Lazan, ein Sohn von Cunemann von Sydlicz und Hannos von Czirnen hatten gemeinsamen Besitz in Seniz.

Heinrich von Schweinichen :

Siehe hierzu auch meine gesonderte Ausarbeitung „Zum Geschlecht von Schweinichen“ / Auszüge aus Constantin v. Schweinichen / „Zur Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen“ (52)

Burg Swyn wurde von Bolko 1355 nicht erobert. Es handelte sich in diesem Fall auch um kein herzogliches Lehen, sondern seit früher Zeit her um Eigentum des alten Geschlechts der Swyn.

Von allen Rittern aber wurde Heinrich vom Swyn wegen seines Widerstands gegen Bolko II. von diesem neben Kekelo von Czirne am härtesten bestraft.

Ich möchte ihn aus den folgenden Gründen in diese Betrachtungen mit einbeziehen :

Das alte Geschlecht der Schweinichen böhmischer Herkunft war durch die Piastenherzöge zunehmend in seinen Rechten beschnitten worden.

Die Hoheitsrechte der Gauherren auf Swini wurden ihm genommen, als sie sich vor der Macht der Piastenherzöge beugen mussten.

Constantin von Schweinichen berichtet, *dass die Verbindungen des Geschlechts zu seinem Stammlande Böhmen nie abrissen. Diese seien Heinrich auch zustatten gekommen, als er sich mit seinem Landesherrn Bolko II. entzweite.*

Vielfach seien es zunächst nur geringfügige Dinge, um die es sich bei den Reibereien handelte, gewesen.

Die Streitigkeiten mit seinem Landesherrn Bolko II. aber nahmen einen ernsten Charakter an, als Heinrich von Swein die Sache König Johanns von Böhmen (des Luxemburgers) in Schlesien begünstigte.

Auch stand Heinrich von Swein in engem Kontakt zu Herzog Nikolaus dem Kleinen von Münsterberg, der bereits böhmischer Vasall war.

Herzog Bolko II. hatte deshalb den Verdacht, dass Heinrich von Swein 1343 die Ritterschaft des Weichbildes Strehlen bewogen habe, dem König Johann von Böhmen zu huldigen.

Bolko II. ließ Heinrich von Swein 1344 gefangen nehmen und auf Burg Hornberg bringen.

In (28) heißt es : *1345 sitzt hier Hynek von Schweinichen, Herr der Schweinhausburg, Vertrauter des Böhmenkönigs und Verräter an Bolko II., als Gefangener des Schweidnitzer Herrschers im einsamen Turm und sinnt auf die Flucht, die ihm auch bald wieder gelingt. ...*

In (52) wird von einer Verbringung in den Hungerturm gesprochen.

Verschiedene Zeitzeugen berichten, dass König Johann Bolko II. deshalb gedroht habe, in das Herzogtum Schweidnitz einzufallen, wenn er den „gefangenen schlesischen Ritter“ – es wurde kein Name genannt – nicht freigebe.

1345 fiel dann König Johann tatsächlich mit einem Söldnerheer in das Herzogtum Schweidnitz ein, belagerte Schweidnitz, verwüstete weite Teile des Landes, nahm die „am stärksten befestigte Stadt Bolkos – Landeshut – ohne Kampf“ (52) und die nahe bei Landeshut gelegenen Burgen – vermutlich auch Schwarzwaldau und Konradswaldau (50) – ein.

Burg Swyn wurde von Johann bei seinem Einfall in das Herzogtum Schweidnitz nicht beschädigt. Die Burgherren hatten sie bei der Belagerung von Schweidnitz den böhmischen Truppen „ohne weiteres“ geöffnet.
Heinrich von Schweinichen kam, offensichtlich auf böhmischen Druck hin, bald wieder frei.

1348 kam es zu einer Waffenstillstandsvereinbarung zwischen Karl IV. und Bolko II.
Bereits 1348 ist dann Heinrich von Schweinichen wieder Zeuge von Herzog Bolko II.
War seine Freilassung eine der Bedingungen des Waffenstillstandes ?

In jedem Fall kämpft Heinrich von Schweinichen weiter um alte Rechte seines Geschlechts.

1351 gelang es ihm, für seinen Besitz in Weicherau im Weichbild von Kanth „alle und jede einzelnen Herrschaftsrechte und herzoglichen Rechte ... , die oberste und niederste Gerichtsbarkeit und sogar die Landvotegerichtsbarkeit ... mit allen und jeden einzelnen Rechten des Fürsten, keines ausgeschlossen ...“ beim Herzog Nikolaus von Schlesien und Herrn zu Münsterberg wieder zu erlangen. Zeuge in dieser Urkunde vom 13. November 1351 ist *Wytko der Böhme*. (an 4. Stelle genannt)
Constantin von Schweinichen bezeichnet diese Urkunde als die bedeutungsvollste, in der Heinricus dictus de Swyne eine Rolle spielt.

1351, Juli 13. stellt Heinrich von Schweinichen eine Urkunde auf seiner Burg Schweinhaus aus, wonach er die Hälfte der Erbvogtei von Bolkenhain und einundzwanzig Brotbänke in Bolkenhain „mit allem Genuß und mit allen Rechten, als ich und meine Eltern sie selber gehabt haben ...“ an Bürger von Bolkenhain verkauft. *Er handelt also auch hier völlig souverän.*
Heinrich siegelt diese Urkunde selbst. Als Zeugen nennt er Witschel von Bischofswerda, Franz, Pecze und Günzel Gebrüder genannt von Czirn und auch Heinrich Bemyn und andere ehrbaren Leute, die dabei gewesen sind.

Zu den Verbindungen der Swyn zu den Czirne und den Behem möchte ich noch folgende Angaben aus Urkunden und anderen Unterlagen nennen :

- Günczel und Nickel vom Swyn, die bedeutendsten unter den fünf Söhnen von Heinrich, waren mit Agnes und Margarete von Czirn verheiratet.
- Heinrich v. Swin und Konrad v. Czirne gingen 1323 gemeinsam auf einen Kreuzzug :
Reg. 4276 / 1323 Aug. 5. :
Avignon. Papst Johann XXII. gewährt dem Ritter Heinrich von Swin (Scheinichen), desgleichen dem Ritter von Crenen (?) – lt. Constantin von Schweinichen : von Czirne – welche zum Kampfe gegen die Ungläubigen sich nach der Insel Rhodos begeben wollen, die für Kreuzfahrer übliche Indulgenz.
- LB. B / 405 / 27.II.1370 :
Herr Nickel von dem Swyn hat versaczt seinem Bruder Gunczel, Gunczeln von Borow und Heinrich Behem all sein Gut, ... Zeugen u.a. herr Gunczel von Lazan, herr Witche Behem, herr Hannos von Czirne ...

*Siehe auch Anlagen I und VIII / Schwarzwaldau.
Hier habe ich weitere Verbindungen zwischen den Schweinichen – Czirne – Seidlitz / Lazan – Behem aufgezeigt.*

Kekelo von Czirne :

In Reg. 6981 / 1342 wird Kekelo von Czirne als Zeuge von Herzog Bolko II. noch vor dessen Marschall Rügiger von Wiltberg genannt.
Kekelo dürfte also 1342 bereits Burggraf von Fürstenstein gewesen sein.

Als Herzog Bolko am 9. November 1347 seinen Städten die Erhebung des „Brennpennigs“ gestattet, ist als erster Zeuge Kekel von Czirne genannt.
Als Herzog Bolko am 3. Juli 1353 über das ihm vom *Römischen kunik Karl* überlassene Zobtenschloß verfügt, wird unter den Zeugen an erster Stelle Kekel von Czirnen genannt.
Als weiterer Zeuge u.a. genannt : Cunrad von Czirnen, Ritter.

Nennt man an so herausragender Stelle einen „Raubritter“ ?

Von allen Rittern auf den 1355 genannten fünf Burgen wurde Kekelo von Czirne dann aber nur zwei Jahre später am härtesten bestraft.

In (50) heißt es : Kekelo von Czirne wurde vertrieben, bei den anderen Burgen heißt es, dass Bolko II. sich diese unterwarf.

Im Landbuch des Fürstentums Schweidnitz – Jauer / Bd. I / wird Kekelo von Czirne für den Zeitraum 1366 – 1376 nicht mehr als Zeuge genannt.

Tatsächlich verlor Kekelo von Czirne seinen gesamten Besitz.
Gem. LB. C / 1031 / 30.IX..1375 überläßt Herzogin Agnes einer Reihe von Rittern, darunter herrn Gunczel von Lazan und herrn Hannos von Czirnen Teile ihres Besitzes – *sunderlich alle guter gemeinlich, die herrn Kekels von Czirnen gewest seyn, keines ausgenommen.*

Witche Behem :

Er wird oft urkundlich als Vasall des Herzogs von Münsterberg genannt.

Auch in der bedeutungsvollen Urkunde vom 13. November 1351 tritt er als Zeuge von Herzog Nicolaus von Münsterberg auf.

1353 wird er in einer Urkunde des Herzogs von Münsterberg noch vor Jungeling von Czirne (*Thamme von Lazan war mit einer Tochter von Jungeling verheiratet; Jungeling war ein Bruder von Kekelo von Czirne*) genannt.

Über die verwandschaftlichen Beziehungen zu den Czirne habe ich an anderen Stellen meiner Ausarbeitungen berichtet.

- Gunczel von Czirne ist der Vormund der Kinder seines Bruders Cunrad.

Hannos von Czirne ist der Vormund von Cunrads Frau. Hr. Witche Behem ist Zeuge.

Excerpta 468 / 28.3.1371)

- Herr Hannos von Czirnen ist Zeuge als Herr Witche Behem seine Frau Jutta

(*mit größter Wahrscheinlichkeit eine von Czirne !*) 1371 auf Schwarzwaldau verleibdingt.

Festzuhalten sind an dieser Stelle auch die Verbindungen zu den drei Brüdern von Schwenkenfeld, – Martin, Petsche und Hanko.

Von ihnen erwirbt Witche Behem 1340 j. Z. auf ihren Besitz in Bögendorf, der wiederum zum Hornschloß gehörte. Zeugen : Kekelo und Jungling von Czirne. (Reg. 6474 / 1340)

Mertin von Swenkinfeld saß 1350 auf der Burg Freudenburg, die dann auf Bitte von Karl IV. durch Bolko II. unterworfen wurde.

Vermutlich wurde Witche Behem nach dem Einfall von Johann von Böhmen im Herzogtum Schweidnitz von den böhmischen Herrschern als Castellan der drei Burgen Schwarzwaldau, Konradswaldau und Weißstein berufen, nachdem er sich vorher bereits im Herzogtum Münsterberg „einen Namen gemacht hatte“.

Gleichzeitig erhielt er wohl auch den Besitz Schwarzwaldau.

Witche Behem erhielt dann nach einiger Zeit das Lehen Schwarzwaldau von Bolko II. wieder zurück.

... *Doch da konnte selbst der Herzog den Herren von Böhmeim, Witigo Vater und Sohn, die ihnen [vom König in Böhmen] über die Güter und Dörfer verliehene Dominalgewalt nicht mehr nehmen.* (15) und (1)

Wenn man die Ereignisse im Fürstentum Schweidnitz um 1355 bewerten will, dann sollte man von folgenden Gegebenheiten ausgehen :

- Die Macht des Adels, insbesondere der Ritterschaft wurde zunehmend eingeschränkt.
- Gleichzeitig gewannen die Städte, die sich schon früh zu organisieren begannen, zunehmend an Bedeutung. Bereits 1310 kam es z. B. zu einem Bund der Städte im damaligen Fürstentum Glogau.

- Herzog Bolko stellte sich dabei zunehmend an die Seite der Städte.
Das wird am Beispiel der Einführung des sogen. „Burnpfenniges“ durch Bolko im Jahre 1347 sichtbar.:
1347 Nov. 9. / Schweidnitz
Herzog Bolko gestattet seinen Städten, zum Kampf gegen schädliche Leute einen „Burnpfennig“ zu erheben. Zugleich stellt er dem Adel jedes Weichbildes frei, mit der Weichbildstadt zu steuern und dafür ihren Beistand zu erlangen.
- Die Kirchen und Klöster wurden zunehmend reicher, und ihr politischer Einfluß (überwiegend zu Lasten der Ritterschaft) nahm enorm zu.
Die Regesten zur Schlesischen Geschichte zeigen diese Entwicklung sehr eindeutig.
- Bolko II. hatte lange – als letzter unter den schlesischen Herzögen – gegen eine Unterstellung der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer unter die Krone Böhmens gekämpft. Praktisch war das Herzogtum Schweidnitz – Jauer über viele Jahre von allen Seiten eingekreist.
Gospos berichtet in (40) darüber ausführlich.

Das Ende der Eigenständigkeit des Herzogtums Schweidnitz – Jauer war abzusehen; es wurde nicht erst mit dem mit dem förmlichen Friedensvertrag von Schweidnitz zwischen Karl IV. und Bolko II. im Jahre 1350 eingeleitet.
Der Einfall von König Johann in das Herzogtum Schweidnitz im Jahre 1345 hat sicher die Ohnmacht des kleinen, isolierten Herzogtums gegenüber dem starken Königreich Böhmen deutlich aufgezeigt.

Unter dem Adel von Schweidnitz – Jauer gab es mit Sicherheit eine Vielzahl von Anhängern Böhmens, die sich eine (frühere) Angliederung an Böhmen wünschten, oder aus anderen Gründen kritisch der Politik Bolko's gegenüberstanden.

Als der böhmische König Johann 1345 in das Fürstentum Schweidnitz einfiel, kämpften auf seiner Seite auch Streitkräfte des Herzogtums Münsterberg.

- Viele Adelsgeschlechter hatten Besitz / Lehen nicht nur im Herzogtum Schweidnitz – Jauer, sondern auch in den Fürstentümern Liegnitz, Breslau, Münsterberg u. a.
Sie hatten also zwei, teilweise mehreren Herren zu dienen, die tw. bis 1350 – (Friedensvertrag zwischen Böhmen und Schweidnitz – Jauer auch verfeindet waren.
- Wenn man nun die Ereignisse zwischen 1343 (Gefangennahme von Heinrich von Schweinichen) und 1355 (Erstürmung der fünf Burgen) analysiert, dann sollten auch folgende Zusammenhänge mit berücksichtigt werden :

Die Swyn / Schweinichen, die Czirne, die Ritter Behem von Rodov kamen ursprünglich aus Böhmen. Die Seydlitz orientierten sich z.T. lange vor 1355 nach Böhmen.

Die genannten vier Familien waren um 1350 verwandschaftlich eng miteinander verbunden.

Die Tatsache, dass sich Heinrich von Schweinichen letztendlich gegen Bolko II. – sicherlich mit maßgeblicher Unterstützung Böhmens – behauptet hat, mag andere zum Versuch der Nachahmung angeregt haben.

Bei Golinski (50) heißt es :

Die Wurzeln der Vorfälle von 1355 könnten eine lange Vorgeschichte haben, die Situation jedoch, die direkt ein bewaffnetes Eingreifen der fürstlichen Truppen provoziert hätte, musste so frisch sein, wie der Abgang Kekelos, des Besitzers von Fürstenstein, vom Hofe Bolkos.

Auf der Basis der oben geschilderten Umstände wage ich es, folgende Ursachen für das nur scheinbar so plötzliche Eingreifen Bolkos im Jahre 1355 anzugeben :

Der sogen. Erbvertrag zwischen Bolko II. und Karl IV. von 1350 war durchaus auf einen längeren Zeitraum angelegt – er sollte ja erst nach dem Tode Bolkos bzw. seiner Frau Agnes voll in Kraft treten.

Das geschah dann auch tatsächlich erst 1392 mit dem Tod von Herzogin Agnes.

Konnte Herzog Bolko II. seine Herrschaft in Schweidnitz – Jauer noch für eine längere Zeit ausüben, ohne vormals widerspenstige Ritter zu unterwerfen ? – Ich meine NEIN.

War die politische Wirkung nicht dann am größten, wenn er den exponiertesten Vertreter dieser Gruppe – es war Kekelo von Czirne – am stärksten bestrafte ? – Ich meine JA.

Kekelo war Bolko's Vasall; Witche Behem war ein „Mann Böhmens“, er konnte also ohne Zustimmung Böhmens nicht dauerhaft gemaßregelt werden.

Bolko sah die Zeit für die aus seiner Sicht logischen und notwendigen Schritte im Jahre 1355 für gekommen :

Karl IV. bat Bolko II. gegen die Raubritter auf Freudenberg – die Swenkinfeld – die mit Gewalt vorzugehen. Freudenberg gehörte in diesen Jahren noch zu Böhmen.

Vielleicht gab Karl gleichzeitig „grünes Licht“ für das Vorgehen gegen andere Burgherren. Inzwischen herrschte ja seit 1350 Frieden zwischen Böhmen und dem Herzogtum Schweidnitz – Jauer.

Indem die Burgherren der anderen anderen vier Burgen pauschal als „Raubritter“ kriminalisiert wurden, (was sie in ihrem Kampf gegen die Städte vielleicht auch teilweise waren !) konnte die Unterwerfung trotz ihrer früheren Unterstützung bzw. ihrer Affinität für Böhmen ohne Gesichtsverlust für Karl IV. erfolgen.

Karl IV. war sicher im Sinne seiner Gesamt – Politik, die auf Ausdehnung seines Reiches orientiert war, nicht interessiert, diese durch „Schweidnitzer Interna“ – heutige Politiker würden von Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sprechen – zu gefährden.

In der

„Festschrift zur Feier des 400 jährigen Besitzes der Freien Standesherrschaft Fürstenstein durch die Reichsgrafen von Hochberg“ / Dr. E. Zivier /

Fürstenstein / 1509 – 1909

heißt es :

Das 15. Jahrhundert war keine friedliche Zeit für Schlesien. Die Wirren der Hussitenkriege hatten jede Ordnung gelockert und die Leidenschaften der rohen Gemüter entfacht. Die Inhaber des Fürstensteiner Pfandschillings dieser Zeit, die Czettritze, und nach ihnen die Schellendorf, der berüchtigte Hans von Schellendorf obenan, haben gar manches getan, was den Landfrieden nicht aufkommenließ und die Sicherheit der Straßen aufhob.

Dennoch dürfte es nicht gerechtfertigt sein, diese fehdelustigen Gesellen, die immerhin nicht der Beute wegen, sondern als Anhänger eines Prinzips, einer Partei und eines der um Böhmen und Schlesien ringenden Gegenkönige kämpften und rauften, einfach als Raubritter zu brandmarken, wie dies auf Grund herkömmlicher chronikalischer Nachrichten auch in den neuesten Geschichtswerken über Fürstenstein durchweg geschieht.

Man wird dabei auch bedenken müssen, dass die uns erhaltenen Berichte über das Treiben dieser Ritter von ihren Gegnern herrührten.

Auch wenn dies eine Aussage zum 15. JH. ist, kann man sie sicherlich z.T. auf die Ereignisse vor und um 1355 übertragen.

Werner Rudolf

Geldern im Oktober 2007

< Dr.WernerRudolf@gmx.net >

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.